



POSTULAT

Urheber	Florian Chappot, PS/GC, Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen, neo - Die sozialliberale Mitte, Valérie De Lavallaz, Le Centre und Lucien Barras, Les Vert.e.s
Gegenstand	Massnahmen zur Erhaltung günstiger Wohnungen
Datum	11/05/2023
Nummer	2023.05.161

Die Miete ist der grösste Kostenpunkt im Budget der Schweizer Haushalte. Im Wallis sind die Mieten laut BFS in 20 Jahren um 40 Prozent gestiegen – deutlich stärker als in anderen Regionen und auch deutlich stärker als der Konsumentenpreisindex. Gemäss Homegate-Mietpreisindex haben sich die Walliser Mieten alleine im Jahr 2022 um 4,1 Prozent erhöht – einer der höchsten Anstiege schweizweit. Die dafür angeführten Gründe sind vielfältig und stehen insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Wachstum bestimmter Wirtschaftsaktivitäten im Oberwallis. Wie dem auch sei: Die hohen Mieten sind ein Problem, das die kantonalen Behörden unbedingt ernst nehmen müssen.

Erstens, weil der Anteil der Mieterinnen und Mieter, im Gegensatz zum gesamtschweizerischen Trend, im Wallis weiter stetig zunimmt. Zwar ist die Eigentümerquote im interkantonalen Vergleich immer noch hoch, doch wohnen mittlerweile 45 Prozent der Walliserinnen und Walliser zur Miete – eine Zahl, die im Jahr 2000 noch unter 40 Prozent lag. Somit ist festzustellen, dass der politische Wille zur «Förderung des Erwerbs von Wohneigentum» nicht wirklich umgesetzt worden ist und dass diese Politik alleine nicht ausreicht, um einen sehr grossen Teil der Walliser Bevölkerung zu unterstützen.

Zweitens, weil sehr unterschiedliche Regionen des Wallis von den hohen Wohnkosten betroffen sind – sowohl die Städte als auch die Tourismusorte, in denen die Kinder der ständigen Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Saisonarbeiterinnen und -arbeiter keine Wohnungen mehr finden. Zudem ist das Angebot an Mietwohnungen in den ländlicheren Bergregionen oftmals ungenügend oder ungeeignet.

Drittens, weil das Wallis bereits über eine rechtliche Handlungsgrundlage verfügt, sieht doch das Gesetz über das Wohnungswesen von 1988 (SGS/VS 841.1) als eines seiner Ziele explizit die «Erhaltung günstiger Wohnungen auf dem Markt» vor (Art. 1 Abs. 2 Bst. b).

Schlussfolgerung

Der Anstieg der Mieten belastet das Budget der Haushalte zunehmend. Angesichts der Inflation und des Anstiegs der Hypothekarzinsen muss der Kanton handeln, um auf eine der finanziellen Hauptsorgen der Bevölkerung zu reagieren: den Anstieg der Mieten. Wir fordern daher das für das Wohnungswesen zuständige Departement für Volkswirtschaft und Bildung auf:

- eine Bestandsaufnahme in Sachen Mietwohnungsmarkt durchzuführen, die insbesondere folgende Punkte umfasst:

- (1) verschiedene Statistiken (Durchschnittsmiete nach Region, Leerstandsquote, Typologie der Mietobjekte, altersgerechte Wohnungen, Anteil gemeinnütziger Wohnungen usw.);
- (2) ein Verzeichnis der seit 1988 umgesetzten Massnahmen zugunsten der Mieterinnen und Mieter;

(3) die aktuelle Rolle des Kantons und der Gemeinden in Sachen Erhaltung günstiger Wohnungen auf dem Markt;

- neue Massnahmen vorzuschlagen, um das gesetzlich verankerte Ziel der Erhaltung günstiger Wohnungen umzusetzen. Diese Massnahmen sollten je nach Gebiet (Stadt, Dorf, Land, Tourismusort...) differenziert sein und sich auf die bewährten Praktiken anderer Kantone sowie auf das Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum stützen.